



Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Prof. Dr. Eric W. Steinhauer
Honorarprofessor

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU „Die Chancen der Digitalisierung im Wissenschaftsbereich nutzen – landesweit koordinierte Lizenzierung von digitalen Bibliotheksbeständen eröffnet neue Spielräume (Drs. 16/8454)“

Datum:
13.10.2015

1. Digitale Angebote an den Hochschulbibliotheken

Auch wenn immer mehr Inhalte frei im Internet verfügbar sind, kann solides wissenschaftliches Arbeiten nicht auf qualitätsgeprüfte und nachhaltig verfügbare Publikationen verzichten. Diese Publikationen liegen sehr oft auch und in zunehmendem Maße sogar ausschließlich in digitaler Form vor. Dabei spielen von kommerziellen Verlagen vertriebene Inhalte wegen der vielfältigen Möglichkeiten des eigenverantworteten Online-Publizierens von Wissenschaftlern und Hochschulen im Sinne von Open Access zwar keine exklusive, wohl aber eine nach wie vor wichtige Rolle.

Postanschrift:
Lindenweg 8
59602 Rүthen

eric.steinhauer@web.de

Sitz:
Dorotheenstraße 26
10099 Berlin

Kommerzielle Verlage vertreiben ihre digitalen Inhalte zumeist über Internetportale, die grundsätzlich von jedermann gegen Entgelt genutzt werden können. Wegen der teilweise sehr hohen Preise, die dort gefordert werden – Preise von 30 € und mehr für einen kurzen Aufsatz, dessen Autoren von den Verlagen übrighens in aller Regel nicht vergütet werden, sind keine Seltenheit – sind es vor allem wissenschaftliche Bibliotheken an den Hochschulen, die aus ihren Erwerbungsmittein dem interessierten Fachpublikum den Zugang ermöglichen. Dabei erzeugen Bibliotheken mitunter einen erheblichen Mehrwert, indem sie die lizenzierten Werke in übergreifenden Katalog- oder Discovery-Systemen nachweisen sowie Schulungen anbieten, die den Umgang mit lizenzierten Datenbanken, elektronischen Zeitschriften und eBooks vermitteln, sowie die Arbeit mit digitalen Literaturverwaltungs-

Bankverbindung:
Berliner Bank, Niederlassung der
Deutsche Bank PGK AG
BLZ 100 708 48
Konto 512 6206 01
BIC/SWIFT: DEUTDEDB110
IBAN: DE95 1007 0848 0512 6206 01

programmen vorstellen, wozu auch der korrekte Umgang mit Zitaten und Nachweisen gehört. Die bibliothekarischen Angebote ermöglichen dabei nicht nur die professionelle Nutzung der elektronischen Produkte, sie sozialisieren künftige Absolventen der Hochschulen auch im Gebrauch wichtiger Fachportale, der sich in der späteren Berufstätigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit fortsetzen wird. In dieser Hinsicht sind Bibliotheken nicht nur Kunden der Verlage, sondern gerade in Fächern, die der Industrie und den freien Berufen nahestehen in einer mittleren zeitlichen Sicht auch ein nicht zu unterschätzender Vertriebskanal. In diesem Sinne kann das Verhältnis von kommerziellen Verlagen und Bibliotheken durchaus als symbiotisch angesehen werden.

Diese Symbiose freilich kommt in der Preispolitik der Verlage leider nur unvollständig zum Ausdruck. Unter dem Stichwort der Zeitschriftenkrise leiden Bibliotheken seit vielen Jahren unter teilweise exorbitanten Preissteigerungen vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Mit der zunehmenden Digitalisierung hat sich diese Preissteigerung auch auf elektronische Angebote erstreckt, ja wurde nicht selten gerade mit dem durch das elektronische Produkt angeblich oder tatsächlich verbundenen Mehrwert begründet.

Bibliotheken haben auf diese Situation, die durch normale Etatverstärkungen nicht aufzufangen war, durch Abbestellungen und Konzentration auf Kerninhalte einerseits, andererseits durch die Bildung von Einkaufsgemeinschaften und Konsortien reagiert. Auch das Bemühen, im Sinne von Open Access frei zugängliche Inhalte im Internet zu etablieren, ist hier zu nennen.

Grundsätzlich sind Initiativen zu begrüßen, die durch die Bündelung von Nachfrage bei den kommerziellen Verlagen inhaltlich und preislich bessere Konditionen zu erreichen suchen. Hierbei sind verschiedene Wege denkbar. Neben zentral geführten Verhandlungen, die durch erfahrene Personen oft professioneller geführt werden können, als das in einzelnen Bibliotheken der Fall ist, sind zentrale Erwerbungsstellen ein wichtiges Instrument, um insbesondere ein flächendeckendes Angebot zu erreichen. Im Zuge der Ausweitung der Hochschulautonomie wurde freilich schon Mitte der 90er Jahre die bis dahin übliche gesonderte Bewirtschaftung der Bibliotheksmittel durch das Wissenschaftsministerium in die Verantwortung der Hochschulen übergeben.¹ Zugleich wurden zentrale Mittel, wie sie etwa in dem so genannten Zeitschriftenschwerpunktprogramm gegeben waren,² immer mehr zurückgefahren.

Die Folge ist, dass Bibliotheken nur nach je örtlicher Kassenlage an konsortial angebotenen Inhalten partizipieren können. Eine flächendeckende und gleichmäßige Versorgung aller Hochschulen des Landes kann so nicht erreicht werden. Für Informationssuchende stellt sich dieser Umstand insoweit als misslich dar, weil allein elektronisch verfügbare Inhalte aufgrund lizenzrechtlicher Bestimmungen über bibliothekarische Fernleih- und Dokumentlieferdienste nicht immer zur Verfügung stehen.

Für intensive Recherchen kann es passieren, dass Bibliotheksreisen (!) unternommen werden müssen, um digitale Ressourcen (!!) in der lizenzierenden Bibliothek vor Ort (!!!) einzusehen, vorausgesetzt, der konkrete Lizenzvertrag gestattet überhaupt den Zugriff auf die lizenzierten Inhalte durch so genannte Walk-in-User, also Nichthochschulangehörige. Teilweise werden Angebote auch aus Kostengründen nicht mehr für eine ganze Hochschule lizenziert, sondern personalisiert nur noch einzelnen Wissenschaftlern bzw. Forschergruppen zur Verfügung gestellt. Vor allem Studierende haben in diesem Fall das Nachsehen.

¹ Vgl. Dieter Stäglich, Der Wandel nordrhein-westfälischer Bibliothekspolitik am Beispiel des Hochschulgesetzes vom 14. März 2000, in: Hilgemann/te Boekhorst, Die effektive Bibliothek – Roswitha Poll zum 65. Geburtstag, Berlin 2011, S. 130.

² Dazu Alois Klotzbücher, Bibliothekspolitik in Nordrhein-Westfalen – die Geschichte des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen 1965-1995, Frankfurt am Main 2000, S. 177-183.

Im Ergebnis ist eine hochfragmentierte und unübersichtliche Situation entstanden, die bei den Bibliotheken hohen Verwaltungs- und Beratungsaufwand verursacht und die Recherche bei Lehrenden und Studierenden sehr komplex und ineffizient gestaltet. Es liegt auf der Hand, dass sich hierbei über Kollegen, Freunde und Bekannte an anderen Hochschulen auch Beschaffungswege herausbilden, die der Wertschätzung des geistigen Eigentums und einer Kultur des juristisch korrekten Umgangs mit publizierter Information nicht förderlich sind.

Aus alledem ergibt sich, dass der Ansatz in Baden-Württemberg, von wichtigen Anbietern (derzeit Springer und Elsevier) großflächige Pakete unter erheblichem Einsatz zentraler Beschaffungsmittel für alle Hochschulen im Land anzubieten, im Sinne einer breiten Informationsversorgung zu begrüßen ist

2. Vergleich mit Baden-Württemberg

Überdies ist der Vergleich der Versorgungssituation mit digitalen Inhalten im direkten Vergleich zwischen Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sehr erhellend. Im Folgenden soll es allein um die Situation an den Universitäten gehen; dort nimmt die Forschung und damit die hochspezialisierte Nutzung von Literatur ja eine besondere Rolle ein. Auf der Grundlage der Deutschen Bibliotheksstatistik,³ die vom HBZ betreut wird und in der die Bibliotheken jährlich ihre Kennzahlen melden, ergibt sich dieses Bild:

Im Jahr 2006 konnte eine Universitätsbibliothek in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 2,2 Mio. € für neue Inhalte ausgeben, rund 640.000 € davon für elektronische Produkte. In Baden-Württemberg wurden im gleichen Jahr durchschnittlich nur knapp 500.000 € für digitale Publikationen bei 2,3 Mio. € Erwerbungssetat aufgewendet.

In den vergangenen Jahren hat Nordrhein-Westfalen hier seine gute Position verloren. Zwar kamen im Jahr 2013 die Universitäten im Land bereits auf 1,8 Mio. € für Digitales, in Baden-Württemberg jedoch konnten im gleichen Zeitraum im Schnitt 2,2 Mio. € dafür ausgegeben werden. Auch der Gesamterwerbungssetat war dort mit durchschnittlich 3,5 Mio. € gegenüber 2,9 Mio. € in Nordrhein-Westfalen höher.

Im vergangenen Jahr ist der Abstand zu Baden-Württemberg noch einmal gewachsen. Während in Nordrhein-Westfalen eine Universität mit im Schnitt 2,8 Mio. € sogar leicht rückläufigen Erwerbungsmiteln den digitalen Anteil in Höhe von 1,8 Mio. € halten konnte, ist in Baden-Württemberg der durchschnittliche Etat auf 3,9 Mio. € angestiegen, wobei 2,9 Mio. € auf elektronische Erwerbungen fielen.

Während also im Jahre 2006 eine Universität in Nordrhein-Westfalen noch durchschnittlich 140.000 € mehr für digitalen Inhalte aufgeben konnte, haben die Universitäten im Land acht Jahre später im Schnitt 1,1 Mio. € weniger (!) Erwerbungsmitel für elektronische Ressourcen zur Verfügung. Diese Entwicklung hat massiv nach 2010 eingesetzt. Damals verfügte eine Universität in Baden-Württemberg nur über knapp 100.000 € mehr Geld für digitale Inhalte als in Nordrhein-Westfalen. Bereits im Folgejahr waren es 200.000 € mehr, 2012 dann schon 500.000 €.

Den hohen Aufwuchs in Baden-Württemberg vor allem im letzten Jahr haben die Hochschulen nicht aus eigener Kraft realisiert, er ist nur durch den massiven Einsatz zentraler Mittel zu erklären. Ohne solche Mittel dürfte es auch in Nordrhein-Westfalen nicht gelingen, hier den Anschluss an die in den letzten Exzellenz-Wettbewerben starken Universitäten des Südwestens zu finden.

³ Die Zahlen lassen sich nachvollziehen unter: www.bibliotheksstatistik.de.

3. Das Publikationssystem umbauen

Der baden-württembergische Ansatz einer flächigen Lizenzierung wichtiger digitaler Inhalte für alle Hochschulen ist unter dem Gesichtspunkt einer einfachen und unkomplizierten Versorgung mit wichtigen Inhalten aus bibliotheksfachlicher Sicht zu begrüßen.

Gleichwohl hat er in der Fachwelt nicht wenig Kritik erfahren. So wird bemängelt, dass hier mit viel Geld ein Publikationssystem gefördert und am Leben erhalten werde, das in dieser Form nicht mehr zeitgemäß sei. Sinnvoller und richtiger sei es, die Förderung frei zugänglicher Inhalte zu forcieren, als kommerzielle Angebote in einer Weise bereit zu stellen, die Wissenschaftler gerade nicht animiert, ihr Publikationsverhalten von teuren Bezahlzeitschriften auf etwa Open-Access-Journale umzustellen. Der „erzieherische Wert“ verknappter Informationsangebote werde dadurch zunichte gemacht.

Tatsächlich verwundert es zunächst, dass speziell in Baden-Württemberg Verträge mit nicht gerade gemeinwohlorientierten Großverlagen abgeschlossen werden, denn dort nimmt nicht nur im aktuellen Koalitionsvertrag das Thema „Open Access“ breiten Raum ein,⁴ auch durch eine Novelle des Hochschulgesetzes wurde Wissenschaftlern in § 44 Abs. 6

Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg sogar gesetzlich aufgegeben, ihre wissenschaftlichen Publikationen auf einem Repositorium ihrer Hochschule erneut und frei zugänglich im Internet zu publizieren.⁵

Diese politische Option für Open Access ist zu begrüßen, denn als wissenschaftspolitisches Fernziel gibt es zu einer generell freien Zugänglichkeit wissenschaftlicher Inhalte, soweit sie digital vorliegen, keine ernsthafte Alternative. Das hat vor allem zwei Gründe.

Zum einen steigt die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen in einem Maße, dass es unmöglich wird, sie entgeltlich zu erwerben. Kein noch so hoher Erwerbungssetat kann dies leisten und die in der Sache selbst liegende monopolartige Struktur kommerzieller Verlagsangebote – ein bestimmter Fachaufsatz ist eben einzig und kann durch einen anderen nicht substituiert werden – wird immer wieder mangels wirksamer Regulierung wegen des fehlenden Wettbewerbs zu überhöhten Preisen führen. Von daher wird auch dann, wenn jetzt zentrale Landesmittel bereitgestellt werden, das Thema Preissteigerungen bei wissenschaftlichen Publikationen den Landtag in Zukunft beschäftigen, wie es ihn bereits in der Vergangenheit mehrmals beschäftigt hat.⁶

Zum anderen arbeiten alle Wissenschaftsdisziplinen in immer stärkerem Maße digital und vernetzt. Diese auch mit dem Begriff Science 2.0 umschriebene Praxis braucht notwendigerweise einen von rechtlichen und tatsächlichen Barrieren weitgehend freien Zugang

⁴ Vgl. „Der Wechsel beginnt - Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S. 14: „Der Zugang zu Datenbanken und E - Journals sowie die Nachhaltigkeit und Nachnutzung wissenschaftlicher Daten wird neben der Geräteausstattung ein immer wichtigerer Faktor für Forschungs- und Innovationsprozesse. Wir werden deshalb verstärkt in die Informationsversorgung investieren. Gleichzeitig wollen wir größtmögliche Transparenz und allgemeine Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Daten herstellen. Dazu werden wir gemeinsam mit den Hochschulen und Universitätsbibliotheken des Landes eine Open-Access-Strategie entwickeln. Dabei prüfen wir, wie das Prinzip umgesetzt werden kann, alle öffentlich geförderten und alle durch das Land beauftragten Forschungsergebnisse kostenfrei der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Möglichkeit der Hochschulen zur Forschung im Auftrag Dritter darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.“

⁵ Vgl. zu diesem Thema auch den Antrag „Open Access im Hochschulgesetz verankern - Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärken“ (Drs. 16/5476) der Fraktion der Piraten und die Anhörung hierzu am 29. Oktober 2014 im Wissenschaftsausschuss.

⁶ Vgl. etwa Große Anfrage der Fraktion der CDU „Zur Lage der Universitätsbibliotheken“, Drs. 9/2855 vom 22.09.1983; Antrag der Fraktion der CDU „Sicherung der Aufgabenerfüllung unserer Hochschulbibliotheken“, Drs. 10/4364 vom 08.05.1989; Kleine Anfrage [einiger Abgeordneter der Fraktion der CDU] „Mangelhafte Uni-Bibliotheken verlängern Studienzeiten in Nordrhein-Westfalen“, Drs. 12/256 vom 12.10.1995; Antrag der Fraktion der CDU „Hochschulbibliotheken nicht allein lassen – NRW darf den Anschluss an die internationale Forschungslandschaft nicht verlieren“, Drs. 13/2147 vom 10.01.2002.

zu wissenschaftlichen Publikationen, weil jegliche Form von gesonderter Authentifizierung oder komplexeren Rechtemanagements den wissenschaftlichen Arbeits- und Erkenntnisprozess behindert.

Wenn nun Baden-Württemberg sich für eine flächige Lizenzierung digitaler Inhalte wichtiger Anbieter entscheidet, so kann sich dies durchaus in eine umfassende Open-Access-Strategie einfügen. Um dies zu verstehen, muss freilich etwas weiter ausgeholt werden.

Zunächst gilt es realistisch zu sehen, dass die beschriebene notwendige Veränderung des wissenschaftlichen Publizierens hin zu frei zugänglichen Inhalten ohne die Beteiligung der großen Wissenschaftsverlage nicht funktionieren kann. Das hat wissenschaftskommunikative, aber auch organisatorische Gründe.

Für die Wissenschaft ist es nicht gleichgültig, wo ein Werk erscheint. Die prinzipielle Zugänglichkeit für jedermann im Internet allein stellt noch keine relevante Fachöffentlichkeit her. Traditionellerweise strukturieren Verlage durch Zeitschriften und Schriftenreihen die große Zahl der erscheinenden wissenschaftlichen Publikationen. Sie geben auf der einen Seite inhaltliche Orientierung und reduzieren auf der anderen Seite die Komplexität der als relevant wahrzunehmenden Inhalte. Von daher wird ein erfolgreicher Umstieg auf frei zugängliches Publizieren nur funktionieren, wenn er seinen Ausgang bei etablierten Formaten und Kanälen nimmt.

Auch in organisatorischer Hinsicht ist die Einbindung von Verlagen oder anderen Dienstleistern für eine Ausweitung von Open Access unerlässlich. Gute Publikationen verursachen über das bloße Schreiben hinaus Arbeit und Aufwand. Man denke nur an die Organisation und Überwachung von Review-Verfahren, die Erstellung guter Meta-Daten oder die sprachliche Gestaltung insbesondere fremdsprachiger Texte. Auch in einem Wissenschaftssystem, das vollständig oder überwiegend im Sinne von Open Access publiziert, wird es und muss es professionelle Spezialisten geben, die sich um diese Phase des Publikationsprozesses kümmern. Es liegt auf der Hand, dass Verlage mit ihren Erfahrungen im Bereich des konventionellen Publizierens hier ein neues, auch wirtschaftlich interessantes Betätigungsfeld finden können.

Wir sehen heute schon vielversprechende Ansätze im Bereich des so genannten „goldenen Weges“ von Open Access. Hier wird nicht die Publikation durch die Leser, sondern der Prozess des Publizierens durch die Autoren finanziert. In einer vollständig im Sinne von Open Access publizierenden Wissenschaftslandschaft würden wissenschaftliche Einrichtungen wie Hochschulen nicht mehr für publizierte Inhalte, sondern für die Publikation der bei ihnen arbeitenden Wissenschaftler zahlen. Eine Monopolisierung von Information würde verschwinden, und der freie Zugang zu Inhalten wäre kein Problem mehr.

Die Max Planck Digital Library der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) hat jüngst in einer Studie nachgerechnet, dass ein Umstieg auf ein solches System des wissenschaftlichen Publizierens ökonomisch sinnvoll und sogar im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen darstellbar ist.⁷ Der Weg dorthin ist freilich noch lang. In der Zwischenzeit, in der wir uns gegenwärtig befinden, steht die Finanzierung wissenschaftlicher Arbeit vor dem Dilemma, dass das alte System noch existiert, das neue sich aber schon in ersten Ansätzen abzeichnet. Für eine bestimmte Zeit ergeben sich daraus Mehrkosten.

In diesem Kontext können auch die flächendeckenden Verträge Baden-Württemberg gesehen werden. Zu nennen wären hier in gewisser Weise auch die von der DFG finanzierten Nationallizenzen oder die von ihr geförderten Allianzlizenzen. Durch die Bündelung von Nachfrage können zunächst bessere Preise erzielt werden. Dabei ist es das mittelfristige Ziel,

⁷ Vgl. Ralf Schimmer, Kai Karin Geschuhn, Andreas Vogler: Disrupting the subscription journals' business model for the necessary large-scale transformation to open access (dx.doi.org/10.17617/1.3).

nicht nur für ein Bundesland, sondern für ganz Deutschland flächendeckende Lizenzverträge zentral zu verhandeln und gegebenenfalls auch zu finanzieren, damit an allen Hochschulen eine gleichmäßige Versorgung erreicht wird. Gegenwärtig wird dieses Ziel unter dem Projektnamen „DEAL“ von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) aktiv verfolgt. Die Vertragsabschlüsse in Baden-Württemberg können und dürfen als Piloten für dieses Vorhaben verstanden werden. Insoweit wäre es sehr sinnvoll, wenn auch in Nordrhein-Westfalen als einem Bundesland mit einer gut ausgebauten Hochschullandschaft flächige Verträge existierten. Das würde die Bemühungen im Rahmen von „DEAL“ gut unterstützen.

Günstige Preise freilich sind nur einer von mehreren Effekten, der durch landesweit gültige Verträge erzielt werden kann. Viel interessanter ist die durch die Bündelung von Nachfragemacht auch an anderer Stelle verbesserte Verhandlungsposition, etwa wenn es um den schrittweisen Umstieg auf Open Access geht. Anstatt jahrelange und mäßig erfolgreiche Verhandlungen an einzelnen Hochschulstandorten zu führen, können im Rahmen breit verhandelter Landeslizenzen auch und gerade Publikationsmöglichkeiten im Sinne eines offenen Publizierens ermöglicht werden. Dabei sind zwei Wege denkbar.

Zunächst können für Publikationen von Wissenschaftlern aus teilnehmenden Hochschulen Zweitveröffentlichungsrechte vorgesehen werden, die nicht von den Wissenschaftlern, sondern gleich von den Hochschulen selbst wahrgenommen werden können. Damit ließe sich mit relativ wenig administrativem Aufwand der Anteil an frei verfügbaren Publikationen aus steuerfinanzierter Forschung signifikant steigern. Vorbild hierfür können einige Bestimmungen in den so genannten Allianzlizenzen sein, die teilnehmenden Hochschulen entsprechende Open Access-Rechte einräumen.⁸

Darüber hinaus ist es denkbar, für Autoren aus teilnehmenden Einrichtungen günstige Konditionen für eine finanzierte Open-Access-Publikation in den Zeitschriften der lizenzierenden Verlage anzubieten. Solche Verträge wurden beispielsweise mit dem Springer-Verlag von der Universität Göttingen und der Max-Planck-Gesellschaft abgeschlossen.⁹ Ausweislich einer Präsentation der Verhaltungsführerin des baden-württembergischen Vertrages mit dem Springer Verlag sollen auch Open-Access-Komponenten Gegenstand flächiger Lizenzverträge sein.¹⁰

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine Landeslizenz mit dem Springer-Verlag auch im Freistaat Sachsen nach baden-württembergischen Vorbild kurz vor dem Abschluss steht. Im Gegensatz zu Baden-Württemberg standen dafür zwar keine zusätzlichen Landesmittel zur Verfügung, allerdings gibt es in Sachsen zentrale Landesmittel für den Erwerb von Lizenzen elektronischer Produkte, die von der Sächsischen Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) verwaltet werden und die für die Landeslizenz zum Teil genutzt werden konnten. Der sächsische Vertrag wird auch das Thema Open Access ansprechen.

⁸ Vgl. Open-Access-Rechte in Allianz- und Nationallizenzen – eine Handreichung für Repository-Manager, Bibliothekare und Autoren, München 2012 (doi.org/10.2312/ALLIANZOA.004).

⁹ Vgl. Petra Hätscher, GOLD oder GREEN, die (G)retchenfrage? – Wege zu Open Access an deutschen Hochschulen, in: Hutzler/Schröder/Schweikl (Hrsg.), Bibliotheken gestalten Zukunft – kooperative Wege zur Digitalen Bibliothek (Festschrift für Friedrich Geißelmann), Göttingen 2008, S. 35-37.

¹⁰ Vgl. Antje Kellersohn [Leiterin der UB Freiburg/Brsg.], Bundesweite Lizenzierung von Angeboten großer Wissenschaftsverlage - Ein Bericht aus der Projektgruppe [vorgetragen bei der Herbstsitzung der Sektion 4 im Deutschen Bibliotheksverband am 27. 11. 2014 in Fulda] http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Tagungen/2014_Kellersohn_Bundesweite_Lizenzierung.pdf, Folie 7.

4. Steuersatz für elektronische Produkte

Die Forderung nach einem ermäßigten Steuersatz für digitale Inhalte ist zu begrüßen. Da diese Inhalte nicht als bloße Nutzungsrechte von den Bibliotheken erworben, sondern im Rahmen von verlegerischen Portalen als fertiges digitales Produkt lizenziert werden, ist dieser Vorgang stark von einer Dienstleistungskomponente geprägt, die eine ermäßigte Mehrwertsteuer leider ausschließt. Nach zwei Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs vom 5. März 2015 (Az. C-479/13 und C-502/13) ist für eine Änderung des Mehrwertsteuersatzes auf nationaler Ebene aber eine Anpassung des europäischen Rechts erforderlich. Der Presse war zu entnehmen, dass die Europäische Kommission eine entsprechende Änderung plant. Für die Erwerbungs Haushalte der Bibliotheken ist damit eine spürbare Entlastung verbunden, wenngleich angemerkt sei, dass Verlage mitunter ihre Produkte in einer Weise rabattieren, dass im Ergebnis schon jetzt ein geringerer Preis gezahlt wird. Sollte die Mehrwertsteuer gesenkt werden, dürften entsprechende Rabatte in Zukunft entfallen, so dass der Einspareffekt im Erwerbungs Haushalt am Ende geringer als erwartet ausfallen könnte.

Die Landesregierung sollte sich gleichwohl nach Maßgabe von § 18 Kulturförderungsgesetz auf Bundes- und europäischer Ebene für eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für digitale Inhalte einsetzen, damit die Diskriminierung digitaler Kultur im Steuerrecht beendet wird.

5. Die Forderungen des Antrages

Alle Forderungen des Antrages verdienen Zustimmung. Bei der Möglichkeit landesweiter oder nationaler Lizenzierungen sollten zum einen zentrale Mittel eingesetzt werden, die es allen Hochschulen erlauben, die Inhalte ihren Mitgliedern und Angehörigen anzubieten. Dadurch werden Forschung und Lehre mit einem Schlag effektiv unterstützt. Es sollte aber unbedingt darauf geachtet werden, dass parallel zu den Lizenzen auch Open-Access-Strategien entwickelt und gefördert werden mit dem langfristigen Ziel, alle digitalen wissenschaftlichen Publikationen frei zugänglich im Netz anzubieten. Idealerweise sollten die anzustrebenden Lizenzverträge auch den Aspekt Open Access behandeln und zwar sowohl im Sinne einer einfachen Zweitpublikation als auch in Form des autorenfinanzierten goldenen Weges. Die Beispiele in Baden-Württemberg und im Freistaat Sachsen sollten auch in Nordrhein-Westfalen Schule machen.